

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

13 (28.3.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752673)

Numr. 13. Montags den 28sten März 1796.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Norden affigirten Sub-
hastationspatenti nebst Taxe und Conditionen, so auch bey dem Uebiltbue einzusehen und
in Abschrift für die Gebühr zu erhalten, soll der von dem Amtsverwalter Hoppe und
Landtschaftl. Administrator von Wicht Namens ihrer Kinder Hajo L. Fr. von Wicht und
Catarina Juliana Hoppen von dem Hausmann Carl Eberhard Janssen mit Wäberkauf
besprochene, der sogenannte große Barckische Heerd in der Westermarsch im Dreudeicher
Rott Vorder Amte, 80 Diemathen groß, nebst ansehnlicher Behausung und Scheune
und beyden dazu gehörigen Erbpächten zu resp. 30 Gulden in Gold nebst 3 sch. Schreib-
geld, auch Auf- und Abfahrt in Alienationen auf Lohses Herdes Haus mit 3 Diemathen,
welche von obigen 80 Diemathen abgenommen, und zum Hausbau in Erbpacht verliehen
sind, und 2 Rthlr. in Cour. von Siebrand Hinrichs für eine am Norddeich stehende Stroh-
bude, nach vorhergegangener eidlicher Würdigung auf 40710 Gulden in Gold, in dreyen
mit Bewilligung eines hochlöbl. Puffillen-Collegii abgefürzten Licitations-Terminen von
14 zu 14 Tagen, nämlich auf den 7ten und 21sten März und den 4ten April Nach-
mittags 2 Uhr im Weinhaue hieselbst durch die Mediles Senat. Jacobsen et Consorten
zum Verkauf öffentlich ausgedoten, und dem Meistbietenden im letzten Termin salva
ratificatione gedacht zu Puffillen-Collegii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Realprätendenten, namentlich auch die Servitutsberechtigte,
haben sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin gehörig zu melden, widrigen-
falls sie gegen den neuen Besitzer, und in soweit jene den Fundum betreffen, nicht weiter
gehört werden sollen. Signatum Norden, den 12ten Februar 1796.

v. Blan, vlg. Commiss. sprc.

2 Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, bey dem Stadtgerichte zu Norden
und bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastationspatenti nebst Taxe und Con-
ditionen, sollen nachstehende im Amte Norden belegene Immobilien der Erben des weyl.
Wilm Herdes Laacks, als:

- 1) ein von Petrus Diederich Harringa herrührender, im Westermarsche 2ten Rott
sub No 6. belegener, und jetzt von vereideten Taxatoren nach Abzug der Lasten
auf 17800 Gulden gewürdigter Heerd zu 37 Diemath.

2)

- 2) ein dafselbst belegenes Stück Land von 7 Diemath, taxirt nach Abzug der Kassen auf 4050 Gulden.
 3) ein ebendafselbst belegenes Stück Land zu 8 Diemath, gewürdiget auf 4800 Gulden,

Summa in Gold 26650 Gulden.

in Dreyen auf Verlangen der Erben abgekürzt, als den 1sten Februar, den 7ten März und den 4ten April 1796 präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe zu Norden durch die Aediles öffentlich ausgetoten, und in dem letzten Terminus dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali losgeschlagen werden. Conditionen sind auch bey den Aedilibus einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu erhalten.

Webrigens werden etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte hiedurch aufgefordert, längstens im letzten Licitations-Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 19ten December 1795.
 Hoppe.

3 Der Bürger Focke von Damm in Norden will seinen in Lintlermark 2ten Rott liegenden Platz, als Haus, Garten und 27 Diemath recht guten Kleyan-des, welcher jetzt von dem Hausmann Amt Jaussen bewohat wird, den 4ten April a. c. zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen, und kann das halbe Kaufpretium ad 4 Procent in dem Platz bleiben. Die Conditionen sind bey denen Aedilibus Jacobsen 10. gratis einzusehen.

4 Die Vormünder über weyl. Theck Serdes Kinder, Ernt Uffers und Eil Serdes, wollen mit Bewilligung des wöhlbl. Amtgerichts vorerst das sämtliche Haus, mannsbeschlagn, auch etwas Hausgeräthe, sodann abgedroschene Früchte, als Haber, Weizen, Säcken, 7 Pferde, 4 Wagens, 3 Pflüge, 3 Egden 10. bey des Defuncti Weinhauung bey Alt Harrlingersohl den 29sten März Vormittags um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Der Herr Justiz-Commissarius Steinmeß in Wittmund, mandat. noie. des Kaufs und Hausmanns Eyme Haaren Eymen am neuen Harrlingersohl will mit Bewilligung des wöhlbl. Amtgerichts des letzteren zu Helsenwarfen Elener Wirts belegenem von weyll. Peter Elaffen Erben bis May 1797 heuerlich zu nutzenden Platz, groß 57 Diemath Marsch, sowol Grün- als Bauland, nebst recht guter Behausung und Bachhaus, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Siedesdorfer Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe, am bevorstehenden 7ten April des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken in einem Termino verkaufen lassen. Die davon entworfenen Conditiones sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

5 Am 30sten und 31sten März als am Mittwoch und Donnerstag will Chirurgus Beyfers Wittwe in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand modernes schönes

schöner Hausrath, Kleidungen, schöne Bücher, allerhand chirurgische Instrumente und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 1sten April als am Freitag will des Hausmann Weyert Janssen Wittve Rorder Amts in der Linteler Marsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Pferde, Wagens, Eyde, Pflüge, Kühe und Jungvieh, und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

6 Am Donnerstag den 31sten März wollen Ude W. Ellerbroek und dessen Schwester Meente W. Ellerbroek auf erhaltene gerichtliche Commissio: 12 Grafen Land des in zweyen Stücken, unter der Herrlichkeit Rosum belegen, in dailgen Buragrafen Staal Behausung der Ausmienerordnung gemäß durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

7 Wittve Breelands in Leer ist willens, ihre daselbst an der Kampstraße belegene Behausung mit Garten am Donnerstag den 31sten März auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Am 30sten März des Nachmittags um 2 Uhr will Behrend Kammerers zu Levens seine daselbst im Kirchspiel Blersum belegene Warffstätte in der Wittve Decker Behausung zu Witemund durch den Ausmiener Dacken, bey dem die Conditiones einzu sehen sind, öffentlich verkaufen lassen.

9 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist des weyl. Schmiedemeisters Marten Harmens Tochter, Antie Martens, aus freyem Willen entschlossen, ihre im Rorder Amte hinter der hohen Gasse belegene 4 Diemathen Landes, welche jetzt von dem Herrn Notar. Heilmann heuerlich gebrauchet werden, am 4ten April a. c. durch die zeitigen Aediles Rathsherr Jacobsen et Consorten öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufsuchige können sich demnach an diesem Tage des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause dieselbst einfinden, ihr Gebot erörtern und den Zuschlag gewärtigen, auch sind die Conditiones bey denen Aedilibus vorhero einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen.

10 In Aurich ist der qualificirte Bürger, Kaufmann Schmeding vorhabens, seine bey Soldehorn belegene zwey Kämpe, welche jetzt von Harm Evers heuerlich genuet werden, am 5ten April Nachmittages 2 Uhr im Blauen Hause vor Aurich durch den Auctions-Commissär Reuter verkaufen zu lassen.

In Aurich will Jann Blank seine vom hiesigen Gasthause in Erbpacht habende zwey auf den sogenannten Hohen Bergen belegene Kämpe am 5ten April Nachmittages im Blauen Hause vor Aurich durch den Auctions-Commissär Reuter verkaufen lassen.

11 Eine ansehaliche Sammlung juristischer, theologischer und mathematischer

cher Bücher, nebst mathematischen und physicaischen Instrumenten soll den 4ten April in jeder in der Wittwe Hammer Schmidts Hause öffentlich aus dem Nachlasse des sel. Commissions-Raths und Reich-Jasp. d.ors Dietz, verkauft werden.

12 Auf Mittwoche den 6ten April nächstkünftig will Soeke Jacobs in Siemontwolde, Manns und Frauen Kleidungsstücke, Kupfer, Zinnen, Leinwand, Betten und Bettgewand und was sonst zum Vorschein kommen wird daselbst durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen. Oldersum, den 14ten März 1796.

13 Hausmann Alexander Siebens auf dem Hagen Volder in Breetmer Amt, will am 31sten März sein ganzes Hausmans Beschlaz als 12 Pferde, 16 Rabe und jung Vieh, 3 Schweine, einige 100 Pfunden Speck und Fett, 3 Wagen, Pflüge, 6 Eydern, Erdkarrn, 1 Kario, Milchgeräthschaft, ferner allerhand Hausgerath, Kupfer, Zinn, Betten u. öffentlich im Hagen Volder verkaufen lassen.

Des weyl. Kirchvogten Jaan Peters in Upleward Erben, wollen aus freyen Willen 14 Pferde, 28 Rabe und jung Vieh, 3 Schweine, 6 Wagen, 6 Eydern, 5 Pflüge, Weber, Molkbret, Milchgeräthschaft, ferner ihres Erblassers sämtliches Hausgerath, als Kupfer, Zinn, unter andern 6 Stellen Bettzeug u. am 1sten April des Morgens 8 Uhr in Upleward öffentlich verkaufen lassen.

14 Fode Buss zu Holte will am 1sten April als am Freitage seine Mobilien und Proventien als Pferde, Wagen, Eide, Pflüg, Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, gedroschene Früchte und dergleichen, öffentlich verkaufen, und die sämtliche Enderen so zum Plaze gehören durch den Ausmiener Hölcher auf Fahrmaalen verheuren lassen. Detern, den 14ten März 1796.

15 Mit obervormundschaftlicher Bewilligung wollen Heze Jürgens Erben ihren zur Terborg belegenen Heerd Landis, die Buit genannt, der von vereideten Taxatoren auf 5725 Gulden in Gold gewürdigt worden, den 4ten May cur. zu Neermohr in Heerd Schaidts Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones und Taxe sind den im hiesigen Amtshause und zu Oldersum affigirten Subhastationspatenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelken einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben. Beer im Amtgerichte, den 1sten März 1796.

16 Ja Dhtelbur will Harm Hen Wittwe Gretje Overl, 2 Wagen, 2 Pferde, ein Jagdwagen, eine Kutsche, Pferdegeschirr, eine Quantität Hen, Manns-Kleidung u. den 2ten April öffentlich verkaufen lassen.

17 Die Curatores über den Nachlaß des weyl. Harm Emen Groenewolt in Holtendorff wollen mit gerichtlicher Bewilligung am 6ten April öffentlich verkaufen lassen,

3 Röhre, Milchgeräth, ein Wagen, zwey Eyden, Pferdegeschirr, Zinner, Linnen, Betten, Frauen Kleidung ic., sodann 10 Tonne Roden und 4 Tonne Buchwaizen.

18 Auf erhaltene gerichtliche Commission will Christopher Goudschaal zu Rogge, seiner wepl. Frauen sämtliche Kleidungsstücke, Silber und Gold, auch einige Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Betten und Leinwand, imgleichen 2 Wagen, 1 Pflug und Eyde, am Dienstage als den 5ten April öffentlich verkaufen lassen.

19 Am Freitage den 5ten April wollen die Kirchenvorsteher zu Neermohr eine Partey Brocksteine von der alten Kirche, etliche Feldsteine, und den alten Thurm an die Meistbietende öffentlich verkaufen.

20 Am 4ten April als am Montag sollen auf der Insel Fuiss durch den Ausmiener Thoden von Belsen einige Compassen, Seils und Treils, Sauerwerk, ein großer schöner Mastbaum, 1 Schaluppe, verschiedene Fäßer mit eisern Banden, und was mehr vorkommt öffentlich verkauft werden.

21 Am 5ten April als am Dienstag will Frau Pastorin Reil in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schönes überflüssiges Hausrath öffentlich verkaufen lassen.

Am 6ten April als am Mittwoch will der Bürger Peter Peters Ruper in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, schöne kupferne Geräthschaften, ganz neue Fäßer, Tiene, Karmm Balsen, sodann allerhand Frauen Kleidungen, und was mehr vorkommt öffentlich verkaufen lassen.

Am 11ten April als Montag will Eylert Dinnen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Hausrath sodann allerhand schöne Frauen Kleidungen und was mehr vorkommt öffentlich verkaufen lassen.

Am 12ten April als am Dienstag wollen Gerd Gerdes de Boer Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand Hausrath, Betten und Linnen, Gold und Silber, eine große Quantität gegettes Leder, und was mehr vorkommt verkaufen lassen.

Am 13ten, 14ten, 15ten als am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, will der Kaufmann Böse in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand schön Hausrath, sodann sein Waarenlager, als Zeh-n, Catunen, Manchester, Lakens in Sorten, und was in einen completen Winkel mehr vorhanden, öffentlich verkaufen lassen.

22 Vermöge der bey dem Emden Amtegerichte und zu Leer affigirten Subhastations Patente nebst beygefügten auch bey dem Ausmiener Beneficium einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkauf. Conditionen, soll das denen
Er.

Erben des weyl. Bruno Seerdes Hopkes, dem Bogten Mustert, und dem Paulus Sonnen gemeinschaftlich zustehende in der Dikumer Hamrich stehende Haus nebst dabey liegenden ansehnlichen Grund, welches von vereideten Taxatoren auf 1196 Guld. 15 st. gewürdiget worden, in einem auf Verlangen der Extrahenten abgekürzten Termin den 22sten April nächstkünftig in des von Pre Hause auf dem Volder Deich öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Allen unbekanntem Real-Prätendenten, besonders aber denen Servituts Berechtigten wird zugleich hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor, und längstens in dem Licitations-Termino einzufinden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlofung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in soweit sie vorgedachtes Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signaturum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten Martii 1796.

23 Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte und zu Pewsum affigirten Subhastations Patente nebst beigefügten auch bey dem Ausmüener Arends einzusehenden und für die Gebühr abschristlich zu habenden Taxe und Verkaufs Conditionen, soll das denen Erben des weyl. Land-Rentmeisters Conring zustehende Haus zu Westerhusen, welches von vereideten Taxatoren auf 518 Guld. 10 st. in Gold gewürdiget worden in einem auf Verlangen der Extrahenten abgekürzten Termin den 19ten April nächstkünftig zu Westerhusen öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Allen unbekanntem Real-Prätendenten, besonders aber denen Servituts Berechtigten, wird zugleich hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor und längstens in dem Licitations Termin einzufinden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlofung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer in soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signaturum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten Martii 1796.

24 Am Dienstage den 5ten April will Wubbe Eulken zu Osterhusen, allerhand Hausgerath, Betten mit Zubehörde, verschiedene Kleidungsstücke, ein Wanduhr und Zimmergeräthe öffentlich verkaufen lassen.

Weyland Ede Zeiden Wittwe und Kinder in der Wpelsumer Hamrich, wollen ihr Hausmannsbeschlagn, worunter vorhanden sind 2 Pferde, 8 Röhre und auch Jungvieh, ein trächtiges Mutterschwein, 2 Wagens, Eggen und Pflüge, Kessel, Kessel-Eimer und sonstiges Milchgeräthe, am Donnerstage den 7ten April Vormittags um 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

25 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Eyblicher Dirck R. Bode zu Uphusen freywillig gesonnen am 1sten April c. einen Theil seines Vieh und Pferde

Beschlag, wie auch einiges Hausmannsgeräthschaft daselbst durch den Ausmiener Dose öffentlich verkaufen zu lassen.

26 Weyl. Egelke Hinrichs nachgelassene Erben, wollen ihres Erblassers Hausrath, einige Hausmannsgeräthschaften, auch Kleidungsstücke, Leinwand und Betten, am Freitag den 1sten April in Eselum öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Boortmann in Leer will einige 30 Stück theils gütte theils milche Kühe, auch ungefähr 20 Balken und anderes Holzwerk in Leer bey seinem Hause am 2ten April öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Oldigs Wittwe in Vätjewolde ist willens 18 Stück Hornvieh, 5 Pferde, nebst Egge, Wagen, Pflug und sonstige gewöhnliche Hausmanns Geräthschaften, auch einiges Hausgerath und Betten 2c. am 4ten April daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Willems Verends Wittwe und Vormünder wollen allerhand Hausrath und Hausmannsgeräthe, als Egge, Wagen, Pflug, 8 Kühe, einiges Jungvieh und 4 Pferde am 5ten April in Neermohr öffentlich verkaufen lassen.

27 Am Mittwoch den 6ten April des Vormittags um 10 Uhr wollen Herrr Pred. Meyer Erben in Aale allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen Geräthe, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, eine Wanduhr, Betten und Bettgewand, Manns und Frauen auch Kinder Kleidungsstücke, eine Kutsche 2c. sodann einen Kirchstuhl in der Aeler Kirche öffentlich verkaufen lassen.

Am Freitag den 8ten April des Vormittags um 10 Uhr will der Hausmann Poppeus Sassen in der Messmer Grobe ein schönes Hausmanns Beschlag und Hausgeräthe, Zinnen, einige Stücke unverschnittene Linnen, Tische, Schränke, Betten und Bettgewand 2c., Pferde, Wagens, Eggen und Pflügen, Kühe und Jungvieh, lang Stroh, auch abgedroschene Feldfrüchte, als Roggen, Wintergerste und Bohnen, öffentlich verkaufen lassen.

28 Auf nachgesuchte und erhaltene Commission eines wohlblüthen Amtgerichts zu Friedeburg, ist Herr Zyden daselbst willens, seiner weyl. Ehefrauen nachgelassene Güter, als Schränke, Commode, Tische, Kisten, Gold, nemlich etliche goldene Ringe, worunter 2 mit Diamanten, goldene Armbänder, Ohrringen, Emailkapsel und eine goldene Taschen Uhr, 7 bis 8 Pfund Silber, worunter vorzüglich Theetopf, Milchkanne und Theebüchse, Suppenschale und Löffeln, ganz neu u. s. w. sodann einen doppelten holländischen Ducaten, 1 Goldstück, 1 silberne Schausstück, 30 Stück doppelte Marken und einige alte Thalern, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Spiegel, eine gute friesische Wanduhr, einen neuen eisen Dampfsofen, 1 Lit de Camp, Betten, 3 Duzend feine Bettlaken, worunter einige von 12 bis 16 Ellen, 26 Frauen Hemde, Küssenbüchsen, 100 Ellen seines weissen Linnen, und 2 Stücke greis Linnen, Tischzeug, nemlich 1 neu Damast.



maßen Tischdecken mit 12 Servietten, 1 dito mit 6 Servietten, 1 dito mit 9 Servietten und eine Kasse neu Tischzeug, imgleichen verschiedene seidene, zigen und wollene größtentheils moderne Frauen Kleidungsstücke und Spitzen, und endlich etliche wohl conditionirte Bücher, worunter auch vorzüglich etliche neue Werke, am Mittwoch, als den 6ten April des Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung an die Meistbietende öffentlich verkaufen zu lassen, woben zur Nachricht dienet, daß der Verkauf des Goldes und Silbers u. am ersten Tage statt finden werde. Liebhaber wollen sich also dazu einfinden und nach Belieben kaufen. Friedeburg, den 20sten Martii 1796.

29 Mit gerichtlichen Consens will Renne Jacobs Menninga zu Eütelsburg allerhand Hausgeräthe, als eine schöne Sudlerey, einen Schrank, Bian, ferner seinen Hausmanns Beschlag, 4 Treib-Pferde, 2 schöne Enter-Füllen, 7 Käbe nebst Jungvieh, 2 Wagens, 2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Wippe, 6 Schaafe mit Lämmer, auch einige Lasten Haber, sowohl Futter als schweren Haber, der zum sähen zu gebrauchen, am 7ten April durch den Ausmiener Bader öffentlich verkaufen lassen.

Verheuerungen.

1 Pastor Lantz zu Hohenkirchen will am 31sten März sein Pastoren Land groß 81 Matten mit der dazu gehörigen Wohnung, nebst Gärten, Kirche und Lägerställe auf 6 Jahre May 1797 anfangend öffentlich verheuern. Liebhaber dazu können sich am bestimmten Tage Nachmittags 4 Uhr in Noah Uphoffs Hause zu Hohenkirchen einfinden und nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Hero Siebel und dem Verheurer einzusehen, Heurung schließen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Albert U. Mulder zu Walthusen hat als Curator auf May 1796 folgende Capitalien gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen, als 100 Rthlr. 250 Rthlr. und 500 Rthlr. alles in Golde. Wer hiervon was verlanget, der kann sich bey ihm melden.

2 Auf May cur. sind 1000 Gulden resp. in Gold und Courant gegen billige Zinsen zu belegen. Wer solches Capital beliebet, und dazu gehörige hypothekartige Sicherheit stellen kann, wolle sich des sorderksamsten entweder persönlich oder durch postfreie Briefe bey dem Protocollisten Faltrup zu Stieckhausen melden.

3 Um May dieses Jahres sind bey der Armen-Casse zu Wöllen 1300 Gulden Courant und 300 Gulden in Gold gegen billige Zinsen und sichere Hypothek zinslich zu belegen, sodann bey der Kirchen-Casse daselbst 425 Gulden Courant auf nehmliche Bedingungen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey den zeitigen Vorstehern J. E. Lebbers und W. Brechtensende.

4 Der Kirchverwalter Peter Claessen zu Forst hat nächstkünftigen May pl. min. 200 Gulden in Golde Kirchengelder zinslich zu belegen. Wer solche gegen gehörige Sicherheit verlangt, kann sich bey ihm melden.

5 Am besorkendenden May hab 4 bis 5000 Rthlr. in Gold entweder im Ganzen oder in zertheilten Summen gegen 4 Procent Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet ist, wolle sich beym Intelligenz Comtoir in Zurich melden.

6 Der Zimmermeister Diederich Wilhelm Jansen zu Zurich, hat um May für seine Schwester Kinder 200 Gulden in Gold gegen 4 Procent auf sichere Hypothek zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

7 Das Waisenhaus in Esens hat verschiedene Capitalien von 10000, 1600, 600, 500, 150, 100 Rthlr. in Gold, in Ganzen oder in Theilen, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen, diejenigen so davon Gebrauch machen können, melden sich bey denen Vorstehern S. J. Peters et Hedden.

8 Johanna Nicolaassen zu Uwerdum als Curator über Claas Nicolaassen Tochter zu Egerhase hat auf May 1796 drey bis 400 Guld. Courant auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen zu belegen, wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

9 Ein Tausend Gulden in Gold Pupillengelder sind auf May 1796 zinslich zu belegen, wer Gebrauch davon machen, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Curator Sphlichter Hers Lammen zu Meerwohr. Briefe werden franco erbeten.

10 Von des wehl. Gerjet Hellrichs Kinder Vermögen sind um May d. J. 300 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen und sichere Hypothek zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey dem Vormund Sturich Franzen in Forsten zu melden.

Es sind um May dieses Jahres von den zur 2ten Faktorey in Repshold gehörigen Capitalien 112 Rthlr. in Cour. und 25 Sathlr. Gold Kirchengelder zinslich zu belegen, und kann man sich deshalb bey dem Kirchenvorsteher Johann Harken Vielsick zu Doose melden.

11 Sekretarius Brahms in Zurich hat Commission künftigen May dieses Jahres 1400 Rthlr. in Gold entweder im Ganzen oder in zertheilten Summen zinslich zu belegen.

12 Wer auf May von 1000 bis 1200 Rthlr. in Gold gegen $3\frac{1}{2}$ Procent Gebrauch machen und sichere Hypothek stellen kann, melde sich deshalb beim Amtsverwalter Hoppe, oder bey der Ober-Amptmannia Thering in Zurich.



13 Ntze Cornelius zu Pötschhausen hat als Vormortsteher auf bevorstehenden May 450 Guld. Gold gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen.

14 Es sind in Siegelsum auf nächstkünftigen May resp. 600 Guld. Gold und 300 Rthlr. Courant Kirchen- und Pastoren Gelder auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, melde sich entweder bey Herrn Prediger Schürholz oder Kirchenvorsteher Kirchhoff daselbst.

15 Der Sobrrichter Marlus Adams zu Coppersum, hat als Curator über Steven Eiters Winkenburgs jüngsten Sohn, auf künftigen May 250 Guld. Courant oder allenfals in Gold, auf gute Hypothek zu belegen, wer solches verlangt und guten Schein beybringt, kann solche in Empfang nehmen.

16 Berde Seuken auf Uiterdyck hat sofort oder bevorstehenden May 50 Rthlr. Cour. Pupillengelder gegen landübliche Zinsen zu belegen, wem hiemit gedienet ist, wollen sich bey ihm melden. Engerhade, den 16ten März 1796.

17 250 und 217 Rthlr. in Gold Pupillengelder sind gegen Vorzeigung gewisser Hypothek und übereinkommende Zinsen, im zukünftigen Maymonathe zu belegen, wer von einem oder andern Capital Gebrauch nehmen kann, melde sich wörtlich oder durch portofreie Briese bey dem Curator Brauer Schuster in Ems.

Citationes Creditorum.

I Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des in Königl. Diensten stehenden Obristwachtmeisters von der Infanterie, Albert Heinrich Gottlob Otto Ernst Reichsgrafen von Schönburg, nachdem derselbe die in dem Fürstenthum Ostfriesland belegene Herrlichkeit Dornum mit allen Annexen und Pertinenzien, als dem Schloß, Neben- Amtshaus und Garten, auch sonstigen Gebäuden und Häusern, Gärten, Ländereyen und Gründen, den dazu gehörigen Grund- und Erbpachten, Beheerdichtheiten, Naturalgefällen und Diensten, dem Anwachs oder Heller an der Seecküste, Kirchen- und Begräbnißstellen, nebst den besagter Herrlichkeit anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten von der bisherigen Besitzerin derselben, Wilhelmine Eberhardine Sophie verehelichte Reichsgräfin von Urfäll-Byllenband, gebornen Freyfräulein von Walbrun, mit Bewilligung derselben Ehegenossen, des Herzogl. Württembergischen geheimen Raths und Ober-Hofmarschall, Carl Gustav Fridrich Reichsgrafen von Urfäll-Byllenband, durch Privatkauf, laut Kaufbrieves d. d. Dornum den 19ten Junii und Stuttgart den 23ten Julii 1795, an sich gekauft hat, ein gerichtliches Aufgebot dieser Herrlichkeit cum Annexis gegen alle unbekante Realsprätendenten erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek oder Naberkaufrecht, ferner aus dem von Verkäuferin weyl. Großvater Hans Joachim von Closter in seinem am 12ten Januar 1728 errichteten den 10ten März 1731 bey dem vormaligen Hofgericht protocollirten Testamente gestifteten Fideicommiss, in welchem Testament er seiner jüngsten Tochter



Sophia Frederica Anna, verhehlicht gewesenen Freyfran von Wallbrun — der Verkäuf-
 terin Mutter — das alleinige Eigenthum der Herrlichkeit Dornum und seiner übrigen
 Güter vermachtet, und wenn derselben Posterität über kurz oder lang abgeben möchte,
 selbiger seine Tochter die weyl. verwitwete Freyfran Magdalena Elisabeth von
 Wedel und deren Descendenten, und dieser seine Tochter die weyl. Freyfrau Dorothea
 Magdalena von Voight und deren Posterität, und endlich, wenn auch solche nicht
 mehr vorhanden seyn möchte, seine nachgebliebene auch weyl. Wittwe geborne von
 Tettau substituirt hat, welches Fideicommiss jedoch durch Vergleich respective vom
 20 Dec. 1765 und 4. März

1765 zwischen der weyl. Freyfrau von Wallbrun am
 28 Febr. 1766 und 30 April

der einen Seite, und der Freyfran Maria Juliana Sophia Charlotte von Wedel, ge-
 borue von Wedel, sodann der Justizräthin von Spilker, geborne von Voight, an der
 andern Seite, aufgehoben worden, oder aus Servituten, die im Hypothekenbuch nicht
 eingetragen sind, gleichwol aber den Nutzungsertrag der Herrlichkeit schmälern, und
 durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Instalten angedeutet werden, oder
 aus irgend einem andern dinglichen Rechte auf mehrermähnte Herrlichkeit und deren
 Annexen und Pertinenzien einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft
 dieser Edictal Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die zweyte zu Esens bey
 Stadtgericht, und die dritte zu Dornum angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie
 innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino peremptoris den 15ten April 1796,
 Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato Referendario Schepler auf Unserer Regierung
 hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzugeben und nachzuweisen, unter der
 Verwarnung,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realaussprüchen auf die Herrlichkeit
 Dornum und deren Annexen et Pertinenzien werden präcludirt, und ihnen des-
 halb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere
 legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hie-
 selbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering,
 Adv. Fisci Tieden, de Pöttere, Stärenburg jun. und Detmers vorgeschlagen, an deren
 einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.
 Curich, den 29sten December 1795.

Königl. Preussische Königlichste Regierung.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss.
 Blum, mand. vwie. des Kaufmanns Peter Caspar Piepersberg daselbst, Edictales wider
 alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Peter Caspar Piepersberg von dem
 Jan Coerts Heyenga aus einem Vitalitien-Contract vom 22sten August 1794 an sich
 gebrachte Haus in Comp. 6. Num. 6. aus irgend einigem Grunde einen Realausspruch,
 Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, sodann auch wider
 alle etwaige unbekante persönlliche Gläubiger des J. C. Heyenga cum Termino von
 drey

oren Monate et reproductionis präclusio auf den 16ten April 1796 Vormittags 9 Uhr ad annotandum et iustificandum credita et präensiones unter der Verwarnung erkannt, d. s. alle diejenigen, welche sich im besagten Termin nicht gemeldet und ihre etwaige Ansprüche werden gerechtfertiget haben, sowohl in Hinsicht des Immobilien, als auch ihrer persönlichen Ansprüche an den J. E. Heyenga präcludiret, und ihnen in solcher Absicht sowohl gegen den Heyenga selbst als gegen den Prozezenten, welcher die Bezahlung des ersteren Schulden übernommen hat, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

3 In den Jahren 1790 und 1793 verließ die Frau Reichsgräfin von Urküll Gyllenband als damalige Besitzerin der Herrlichkeit Dornum folgende bis dahin zu gedachter Herrlichkeit gehörig gewesene Grund- und Pertinenz Stücke, in Erbpacht, als:

- 1) Einen in dem Flecken Dornum gelegenen Heerd Lande, groß 75 Diematen cum annexis, als Garten, dem etwa dazu gehörigen Torfmohr, Kirchen und Begräbnis Stellen zu Dornum an den Reich- und Syhl-Richter Claes Hinrich, vermögte Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 2) Einen ehemals von Folkert Weinders herrührenden halben Heerd Landes in der Dornumer Grode groß 14 Diematen ohne Behausung, an den Reich und Syhl-Richter Hiele Ehlen Danm vermögte Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 3) Einen Heerd Landes in Neersum von 5 1/2 Diematen cum annexis, als Garten, Torfmohr, Kirchenstellen und Todten Gräbern zu Nesterhase, an den Hausmann Hinrich Janssen Hector, vermögte Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 4) Ein Stück Landes von 7 Diematen unter Neersum, grenzend gen Osten an Meent Willemis Erben 4 Diemate, gen Süden an 7 zu dem ad R. m. 3. gedachten Heerd Landes gehörige Diemate, gen Westen an das Hobeberger Tles, gen Norden an den Syhlhammer Weg, an eben gedachten Hausmann Hinrich Janssen Hector, laut Erbpachts Briefes vom 28sten Jun. 1790.
- 5) Einen Heerd Landes in der Dornumer Grode, der Sand genannt, bestehend aus 81 Diematen Landes cum annexis als Garten Grund, Torfmohr, Kirchen- und Begräbnis Stellen zu Dornum an den Hausmann Wessel Hellmers.
- 6) einen Heerd Landes zu Schwittersum 72 Diematen groß cum annexis, als Garten Grund, Torfmohr, Kirchen- und Begräbnis-Stellen zu Nesterhase, an den Hausmann Siebrand Eyle laut Erbpachts Briefes d. d. Stuttgart den 20sten Febr. und Dornum den 22sten Mart. 1793.
- 7) 42 Diemate, zwischen Dornum und Arle im folgenden Stücken, als: 1 Diemate das große, dann 3. und noch 3 Diematen 6 Diematen: die kleine Sechs und 1 Diemate so den Weg und die Hauellatte der ehemals zu sämtlichen 42 Diematen gehörig gewesenen Behausung ausmacht, ferner 4 Diematen: die lange Vier, 4 Diematen, die große Vier, und 4 Diematen die kleine Vier genannt; ferner 5 Diematen; 4, und endlich 7 Diematen liegend, und Ehenslande genannt, an den Reich und Syhl-Richter Claes Hinrich in Dornum, vermögte Erbpachts Briefes vom 14ten October 1793.

Rach



Nachdem hierauf in diesem Jahre das nutzbare Eigenthum dieser sämtlichen Grundstücke von dem ältesten Sohne des Frau Erbpächterin dem Herrn Major im Dienst der vereinigten Niederlande, Reichsgrafen Carl Friedrich Gustav von Urküll Gyllenband mit Käufers besprochen worden; so traten die Erbpächter insgesammt sold es vermöge anterem 16ten July dies s Jahres gerichtlich getroffener Vereinbarung dem Retrahenten ab, und dieser übertrug sodann sein Käufersrecht, und mit demselben das Dominium utile sämtlicher vorgedachten Grundstücke, vermöge gerichtlich aufgenommener Cession: Urkünde vom 1sten befristeten Monats dem Herrn Albert Heinrich Gottlob Otto Erst, Reichsgrafen und Herrn von Schönbürg, als Ankäufer und jetzigen Besitzer der Herrlichkeit Dornum, in welcher Qualität demselben das Ober Eigenthum dieser Grundstücke zusteht, um jenes mit diesem consolidiren, und dem Corpori der Herrlichkeit Dornum wider einzuverleiben zu können.

1. Letzterer hat nun bei dem hiesigen Gerichte auf ein öffentliches Aufgebot wider alle Realprätendenten angetragen, und werden demnach alle und jede welche auf das nutzbare Eigenthum vorgedachte Grundstücke, aus einem Pfandrechte einer, den Nutzungs Ertrag schmälern, und gleichwol durch keine in die Sinne fallenden Kennzeichen bemerkbaren Servitut, Re. ra t oder sonstigem Realrecht, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und kraft dieser Edictal Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweite bey der Königl. höchsten Hofprelischen Regierung zu Würsch, und das dritte bey dem Königl. wohllobl. Stadigerichte zu Norden angeschlagen, vorgegeben, a dato innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Term no premtorio den 5ten April des nächstkünftigen Jahres Vormittag um 9 vor hiesigem Gerichte entweder persöhnlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Dominium utile vorgedachter Plätze und Stücklande präjudiciret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol in Ansehung des jetzigen Besitzers, als der, den vorigen Erbpächtern zurückzahlenden Antritts Gelder auferlegt werden solle.

Uebrigens werden dieselbige Prätendenten welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften, an der persöhnlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz Commissarii Hedden und v. Halem in Hage vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 14ten December 1795.

v. Halem.

4 Vermöge gerichtlich vollzogenen Erbpächterbrieves de 7. Decol. 1793 wurde von der Frau Reichsgräfin von Urküll Gyllenband, als damaliger Besitzerin der Herrlichkeit Dornum, der zu besagter Herrlichkeit bis dahin gehörig gewesene Heerd Landes, Mittel-Riphansen genannt, cum Anacris, bestehend aus 80 Diemachen Landes, nebst Wohnhausung, Gartengrund, Torfschur, Kirchenstellen und Todtegräbern zu Dornum,

des



des weyland Hausmanns Abel Henen Wittwe, Minste Siebrands und deren beyden Edhnen Versand und Claes Apels in Erbschaft verliehen.

Nachdem aber der Hausmann Johann Sieben in der Dornumer Grode das nutz- bare Eigenthum dieses Grundstücks ex capite vicinitatis mit Käufers besprochen hatte, so traten gedachte Erbpächter diesen Retractanten solches vermögde unterm 14ten April a. c. gerichtlich aufgenommenen Berg raths in der Güte ab.

Hierauf hat nun letzterer, um seines Besitzes versichert zu seyn, bey dem hiesigen Ge- richte auf ein öffentliches Aufgebot wider alle Realprätendenten angeirren, so auch er- kannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf das nutzbare Eigenthum des vorgedachten Platzes Mittel Riphansen aus einem Pfandrechte, aus einer durch keine in die Nutz n fallende Kennzeichen angedeuteten, und gleichwol den Nutzungsertrag schmä- lernenden Dienstbarkeit, Retract. Reunien oder sonstigem Rea'rcht Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch und Kraft dieser Edictal Citation, wovon ein Exemplar hie selbst, das zweyte bey dem Königl. Stadtgericht zu Norden, und das dritte bey dem Königl. Amtgericht zu Esens angeschla- en, verabladet, a dato innerh- lb 3 Monaten, längstens und peremptorie aber am 4ten April nächstkünftig, Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, welche wegen allzuweiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Hindernisse nicht persönlich erschei- nen können, beym etwa'gen Mangel an Bekannthschaft hieselbst, die Justiz Committaril Hedden und von Halem in Hage vorgeschlagen werden, an welche sie sich wenden, und selbige mit Vollmacht und Information versehen können, hieselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

das die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Dominium utile des mehrgedachten Platzes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer anferleget werden solle.

Gegeben Dornum am hochgräfsl. Gerichte, den 14ten December 1795.
von Halem.

5 Am 3ten September 1793 und folgenden Tagen ließ die Frau Reichsgräfin von Urkää. Gyllenband, als damalige Besitzerin der Herrlichkeit Dornum, mit Landes- herrlicher Genehmigung verschiedene zu dem Corpore belagter Herrlichkeit bis dahin gehörig gewesene Pertinenzen an Beherrdschkeiten, nebst desfallsigen um das 7te Jahr zu entrichtenden Maide, Erbpacht, Ochsenfutter, und Beschwaidgeld, theils öffentlich, theils privatim verkaufen, und es entstanden bey diesem Verkauf

I. Der Ausmiene. S. Ahrends in Emden, mandatario nomine der Frau geheimen Rätthin von dem Appelle daselbst, folgende Prästanda:

- 1) Eine Beherrdschkeit nebst Maide ums 7te Jahr zu 18 Guld. 6 Sch. 15 w. in Solde, sodann Beschwaidgeld in Courant zu 9 Gulden, haftend auf des weyl. Hausmanns Sebbe Dicks Erben Platz zu Klein-Riphansen in der Herr- licheit Dornum.
- 2) Eine Beherrdschkeit ad 72 Guld. 6 Sch. in Solde, nebst Maide ums 7te Jahr von

- von 70 Guld. 9 sch. 10 w. Ochsenfutttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des Hausmanns Alt Liards Frerichs Platz in Dornum.
- 3) Eine Beheerdtschheit ad 59 Guld. 9 sch. 15 w in Golde, nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 7 Guld. 5 sch. Weestweidegeld in Courant zu 4 Guld. 5 sch. Ochsenfutttergeld in Courant zu 4 Guld. 5 sch. hastend auf des weyl. Hausmanns Christopher Betten Erben Platz unter Riphausen.
- 4) Eine Beheerdtschheit ad 26 Guld. 9 sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. in Gold, nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 1 Guld. 5 sch. Ochsenfutttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des weyl. Hausmanns Christof. fer Betten Platz in Dornum.
- 5) Eine Beheerdtschheit nebst Maide ums 7te Jahr zu 29 Guld. 10 w. in Golde. Ochsenfutttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des weyl. Hausmanns Meent Willms Erben halben Platz unter Neersum.
- 6) Eine Beheerdtschheit ad 85 Guld. 10 w. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr Eine dito in Courant ohne Maide zu 2 Guld. 4 sch. Ochsenfutttergeld in Courant zu 9 Guld. hastend auf des Deich- und Sghrichters Claes Hinrichs Platz in Schwittersum.
- 7) Eine Beheerdtschheit zu 100 Gulden 2 sch. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 15 Guld. 8 sch. hastend auf des Hausmanns Goicke Menssen Platz in der Dornumer Grode.
- 8) Eine Beheerdtschheit zu 24 Guld. 1 sch. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 19 Guld. 8 sch. 10 w. hastend auf des Hausmanns Esbert Dirks Platz in der Dornumer Grode.
- 9) Eine Beheerdtschheit zu 89 Guld. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide ad 20 Guld. hastend auf des Deich- und Sghrichters Hiele Ehlen Damm Platz in der Dornumer Grode, welche eigentlich auch dieser bey der öffentlichen Subhastation erstand, gleich nachher aber auf den Grund der Kaufbedingungen vermöge vor dem Freyherrl. Petkumfchen Gerichte unterm 28sten November 1793 aufgenommenen Cessions-Urkunde der Frau geheime Räthin von dem Appelle wieder übertrug.
- II. Der weyl. Ausmiener Berend Oswa'ds Lehrends in Dornum:
Eine Beheerdtschheit nebst Maide ums 7te Jahr zu 35 Guld. 2 sch. 10 w. in Golde. Eine dito in Courant ohne Maide zu 1 Guld. 5 sch. Ochsenfutttergeld in Courant zu 9 Guld. Weestweidegeld in Courant zu 4 Gulden 5 sch. hastend auf des besagten Ausmieners Berends Platz in Dornum.
- III. Des weyl. Hausmann Siebe Janssen Wittwe Rickertje Jällen in Dornum:
Eine Beheerdtschheit nebst Maide ums 7te Jahr ad 10 Guld. 3 sch. 15 w. in Golde. Ochsenfutttergeld in Courant zu 4 Guld. 5 sch. hastend auf gedachter Siebe Janssen Wittwen Platz in Dornum.
- IV. Des weyl. Hausmanns Frerich Janssen Wittwe Natje Mls in Neersum:
Eine Beheerdtschheit ad 2 Guld. in Golde, nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito

- dito in Courant ohne Maide zu 1 Guld. Weefweidegeld in Courant zu 9 Guld.
 Ochsenfuttergeld in Courant zu 4 Gulden 5 sch. haftend auf des gedachten
 weyl. Hausmann Frerich Janssen Erben Platz in Neersum.
- V. Der Kaufmann Lübeling in D.ffe mand. noie des Herrn Predigers Parcla dafelbst:
 Eine Beheerdifcheit nebst Maide ums 7te Jahr ad 47 Gulden 7 sch. in Golde.
 Ochsenfuttergeld in Courant ad 4 Guld 5 sch. haftend auf des weyl. Haus-
 manns Decent Willems Erben Platz in Schwittersum.
- VI. Der Edo Janssen Mencken in Schwittersum:
 Eine Beheerdifcheit ad 9 Gulden 3 sch 7¹/₂ w. in Gold nebst Maide ums 7te
 Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide zu 33 Gulden 9 sch. Ochsenfutter-
 geld in Courant zu 18 Gulden, haftend auf des weyl. Hausmanns Mencke
 Eden Erben Platz in Schwittersum.
- VII. Der Herr Prediaer Zitting in Dornum:
 Eine Beheerdifcheit in Golde nebst Maide ums 7te Jahr ad 85 Gulden 10 w.
 Ochsenfuttergeld in Courant zu 9 Guld. haftend auf des Hausmanns Eilert
 Lebben Platz in Schwittersum.
- VIII. Der Hausmann Ude Dirks Lotman in der Dornumer Grode:
 Eine Beheerdifcheit ad 24 Guld. 6 sch. in Courant ohne Maide, haftend auf
 des weyl. Deich- und Ehlrichters Johann Jilbens Erben in der Dornumer
 Grode.
- IX. Der Hausmann Johann Sieben in der Dornumer Grode:
 Eine Beheerdifcheit in Golde nebst Maide ums 7te Jahr ad 17 Guld. 6 sch.
 15 w. Eine dito in Courant ohne Maide ad 24 Guld. 8 sch. haftend auf
 des gedachten Johann Sieben Ehefrauen Martje Dirks Lottmanns Platz in
 der Dornumer Grode.
- X. Der Hausmann und Schmidt Folkert Janssen in der Dornumer Grode folgende
 Prästanda:
 1) Eine Beheerdifcheit in Golde nebst Maide ums 7te Jahr ad 54 Guld. 2 sch.
 Eine dito in Courant ohne Maide ad 18 Guld. 9 sch.
 2) Eine Beheerdifcheit in Golde nebst Maide ums 7te Jahr ad 5 Guld. 4 sch.
 Eine dito in Courant ohne Maide ad 13 Guld. 1 sch. haftend auf des gedach-
 ten Hausmanns Folkert Janssen Kinder, von deren verstorbenen Mutter
 Ette Willems angeerbt beyde Plätze in der Dornumer Grode.
- XI. Der Kaufmann Eilert Poppen am Dornumer Euhl nachbenannte Prästanda:
 1) Eine Beheerdifcheit ad 4 Guld. 2 sch. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr.
 Eine dito in Courant ohne Maide ad 8 Guld. 4 sch.
 2) Eine Beheerdifcheit ad 17 Guld. 6 sch. 10 w. in Golde nebst Maide ums
 7te Jahr. Eine dito in Courant ohne Maide ad 8 Guld. 4 sch. haftend auf
 des gedachten Kaufmanns Eilert Poppen respective 1 und $\frac{1}{2}$ Platz in der Dor-
 numer Grode.
- XII. Der Gajwirth Jacob Stebens Fischer in Dornum: Eine

Eine Beheerdichheit ohne Maide in Courant ad 7 Guld. 5 Sch. hastend auf des Hausmanns Folke Sal's P'as in der Dornumer Grode.

XIII. Der Hausmann Berend Kemmers Damm in der Dornumer Grode folgende Prästanda:

- 1) Eine Beheerdichheit in Golde nebst Maide ums 7te Jahr ad 20 Gulden, hastend auf des gedachten Hausmanns Berend Kemmers Damm von dem Hausmann Esdert Dirks angekauft 7 Diemathe in der Dornumer Grode.
- 2) Eine Beheerdichheit in Courant ohne Maide ad 7 Guld. 2 Sch. hastend auf gewisse anderweil 7 Diemathe des gedachten Hausmanns Berend Kemmers Damm in der Dornumer Grode.
- 3) Eine Beheerdichheit ad 4 Guld. 2 Sch. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito ohne Maide 17 1/2 Guld. 3 Sch. 5 w. hastend auf des mehrgedachten Berend Kemmers Damm P'as in der Dornumer Grode.

XIV. Der Hausmann Gerb Hols Lammien in der Dornumer Grode:

Eine Beheerdichheit ad 6 Guld. 3 Sch. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito ohne Maide in Courant 15 Guld. 6 Sch. hastend auf des gedachten Gerb Hols Lammien P'as in der Dornumer Grode.

XV. Der Schiffer Ede Berens Hölwedel in der Dornumer Grode:

Eine Beheerdichheit in Courant ohne Maide ad 5 Guld. 4 Sch. hastend auf des gedachten Ede Berens Hölwedel Warfflatte in der Dornumer Grode.

XVI. Des weyl. Deich- und Sphrichters Berend Hayungs Damm Wittwe, Wilhelmine Eberhardine Sophie Osualds in der Dornumer Grode:

Eine Beheerdichheit ad 17 1/2 Guld. 3 Sch. 5 w. in Golde nebst Maide ums 7te Jahr. Eine dito ohne Maide in Courant 22 Guld. 8 Sch. hastend auf des gedachten weyl. Berend Hayungs Damm dessen Sohne Hayung Iken Berens Damm angeerbten P'as in der Dornumer Grode.

XVII. Der Schuftermeister Hayung Janssen in Dornum:

Eine Erbpacht in Courant ohne Maide ad 3 Guld. 1 Sch. 1/2 w. hastend auf des gedachten Hayung Janssen bey Dornum belegenen Garten.

Diese sämtliche Ankäufer haben hierauf wegen obgedachter ehemaliger Perzinzen der Herrlichkeit Dornum und deren Kaufgelder ein öffentliches Aufgebot zu ihrer Sicherheit gegen alle etwaige Realprätendenten bey dem hochgräf. Gericht zu Dornum nachgesucht, welches auch erlannt worden.

Solchemnach werden nunmehr alle und jede, welche aus einem Eigenthums Pfand, Käufers, Reunions, oder sonstigem Realrecht an vorgedachte ehemalige Perzinzen der Herrlichkeit Dornum Anspruch zu haben vermeynen möchten, hiedurch und in Kraft dieser Edictal Ekation, wozon ein Exemplar hieselbst, das andere bey der Königl. hochpreisl. Regierung in Nürich, und das dritte bey dem Königl. wölblichen Stadtgerichte in Norden affigiret worden, angesetzt und verabladet, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten, längstens aber am 5ten April nächstkünftig, als dem peremptorischen Termine, Vormittag um 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige

(No. 13. P p p)

läufige

läufige und mit gehöriger Information und Legitimation versehenen Bevollmächtigte anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an vorerwähnte Befreylichkeiten, Erbpachten und sonstige Präcedia präeludret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Ansehung der Käufer sowol als der Kaufgelder auferlegt werden solle.

Uebrigens werden denen, welche gesetzlicher Hindernisse halber nicht persönlich erscheinen können, oder denen es an gehöriger Bekanntschaft hieselbst fehlet, die Justiz-Commissarien Hedden und von Halem in Hage hiemit in Vorschlag gebracht, an welche sie sich wenden und selbige mit gehöriger Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Dornum am hochgräfl. Gerichte, den 11ten Dec. 1795. v. Halem.

6 Der vormahlige hiesige Zimmermeister Jacob Hinrichs, besaß folgende Immobilien:

- 1) Ein Haus an der Schlosstraße in Dornum, grenzend gen Osten an des weyland Hausmanns Ehrhoffer Wetten Grund, dergestalt, daß die Scheune 12 Zoll, bey der Hinterthür aber 6 Fuß 5 Zoll, und der östliche Theil der Mauer gen Süden hin 3 Fuß 7 Zoll davon entfernt ist; gen Süden an des Kaufmanns Egbert Ulrichs Steen Garten, wo jetzt das dahin gezogene neue Stueck die Grenze darstellt, dergestalt, daß die Ostseite der Süder Mauer 2 Fuß 8 Zoll, die Westseite derselben aber nur 2 Fuß 7 Zoll davon entfernt ist, gen Westen an die Schlosstraße, und gen Norden an den herrschaftl. Schloß Graben in einer Entfernung nach Osten hin a 14 und nach Westen hin a 10 Fuß.
- 2) Einen Garten bei Dornum, schwebend gen Osten an das herrschaftl. Land, der Mühlenkamp genannt, gen Süden an die hiernächst folgende 3 Diemate, wovon der Garten abgegraben worden, über welchen auch die Ueberdrift nach den 3 Diematen gestattet werden mus; gen Westen an des Robert Danen Haus und Garten, gen Norden an den Mühlenreißer Weg.
- 3) Drey Diemate Landes, grenzend gen Osten an das herrschaftl. Land, der Mühlenkamp, gen Süden an des weyl. Nummiers Berens Land, gen Westen an des Kaufmanns Hagius Haus und Garten, gen Norden an den sub Num. 2. gedachten Garten.
- 4) Ein Diemat Landes, das grosse Diemath genannt, am Heerwege von Dornum nach Neersum gelegen, grenzend gen Osten an das herrschaftl. Land, gen Süden an des weyl. Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an Eilert Lebden Land, gen Norden an den Neersumer Weg.
- 5) Ein Diemat Landes eben daselbst gelegen, grenzend gen Osten an Hinrich Janssen Land, gen Süden an Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an Hinrich Janssen Land, gen Norden an den Neersumer Weg.
- 6) Ein halbes Diemat Landes, eben daselbst gelegen, grenzend gen Osten an des weyl. Richters Claas Hinrichs Land, gen Süden an des weyl. Nummiers Berens Land, gen

gen Westen an des Berend Kemmers Damme Land, gen Norden an den Keersumer Weg.

7) Ein halbes Diemat Landes eben daselbst belegen, grenzend gen Osten an Silert Lebben Land, gen Süden an Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an Christoffer Witten Land, gen Norden an den Keersumer Weg.

8) Einen Acker Landes, der Butter-Acker genannt, eben daselbst belegen, (Schwettend gen Osten an des Bäckers Jacob Fried. Meints Thaden Land, gen Süden an Frerich Janssen Erben Land, gen Westen an des Bäckers Jacob Fr. W. Thaden Land, gen Norden an den Keersumer Weg.

Von diesen Immobilien soll der Jacob Hinrichs das sub Num. 1. gedachte Haus von dem vormaligen hiesigen Amtmann von Halem gekauft, die übrige Grundstücke aber von einem gewissen Dietz Willms ab intestato angeerbt haben; indessen steht in dem Hypothekenbuch dieses Gerichts ersteres noch auf den Namen eines gewissen Hinrich Müller angeschrieben, und die letztgedachte Grundstücke sind darin gar nicht zu finden.

Nach dem Tode des Jacob Hinrichs vererbten diese sämtliche Grundstücke auf dessen Sohn, den gewesenen hiesigen Zimmermeister Johann Diederich Jacobs, und wie dieser verstarb, auf dessen 4 Töchter, Johanna Catarina, Geple, Jantien, und Margareta Elisabeth Janssen.

Wie nun zum Behuf der Theilung unter diesen Geschwistern jene sämtliche Immobilien öffentlich verkauft werden müssen, so erkundeten davon

1) Das Haus sub Num. 1. der hiesige Bürger und Einwohner Eppé Frerichs.

2) Den Garten sub Num. 2. der Kaufmann Johann Hinrich Schuirman jun. daselbst.

3) Die 3 Diemate Landes sub Num. 3. der Hausmann Heero Janssen auf dem Keersumer Volder.

4) Das eine Diemat sub Num. 4. der Zimmermeister Mamme Hilken daselbst.

5) Das eine Diemat sub Num. 5. der Bürger und Gastwirth Jacob Siebens Fischer daselbst.

6) Das halbe Diemat sub Num. 6. der hiesige Böttchermeister Hurich Haglen Bruncken.

7) Das halbe Diemat sub Num. 7. der Zimmermeister Johann Christoffer Havungs daselbst.

8) Der Butter-Acker sub Num. 8. der hiesige Schüttmeister und Böttcher Hagle Bruncken.

und es wurde den Käufern in den Verkaufs-Conditionen zur Bedingung gemacht, auf gemeinshaftliche Kosten, wider alle unbekante Realprätendenten, und zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis für die vortige Besitzer ein öffentliches Aufgebot nachzusuchen. Dieses Gesuch ist hierauf von den Käufern bey dem hiesigen Gerichte angebracht, und es werden demnach nunmehr alle und jede welche an vorgedachte sämtliche Immobilien aus einem Eigenthums Erb. oder Pfandrecht, imgleichen wegen einer den Nutzungen Ertrag eines oder andern derselben schmälrenden und gleichwol durch Letzte in die Augen fallende Kennzeichen bemerkbare Servitut, oder aus einem Reunions-Recht Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein

Exem.

Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Amtgericht in Esens, und das dritte bey dem Königl. Amtgericht zu Serum anzuschlagen, citirt und abgeladen, solche ihre Ansprüche a. d. a. innerhalb 3 Monaten längstens aber am 2ten April des nächstkünftigen Jahres als dem peremptorischen Termine Vormittag um 9 Uhr gebührend anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an sämtliche vorerwähnte Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen in Aufhebung der Käufer sowohl, als der Kaufgelder auferleget, und der titulus possessionis für die vorigen Besitzer sowohl als die jetzige Käufer für berechtigt angenommen werden solle.

Uebrigens werden diejenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es an gehöriger Bekanntschaft hieselbst fehlt, die Justiz-Commissarii Hedden und v. Halem in Hage hiemit vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und selbigen mit gehöriger Information und Vollmacht versehen können. Begeben Dornum am Hochgräf. Berichte, den 16ten Dec. 1795. v. Halem.

7 Vermöge des auf Anrufen des Johann Janssen zu Hobegeffe ertheilten Decrets ist ein Aufgebot wider alle, so auf den laut Kaufbriefes vom 2ten September a. p. für 6310 Gulden in Gold öffentlich erstandenen vormals von Ebbhererschen, nachher auf des Kayserl. Hauptmanns Curiken Wittwe und des Inspectoris Felten Kinder vererbten Platz zu Nortmoor, der Trommelschlag genannt, cum Annexis, aus Erbpfand-Räher, Dienstbarkeit oder sonstigen dinglichen Rechten Ansprüche machen zu können vermeynen, cum Termino ad annuendum von 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 11ten April in stehend, des Morgens 9 Uhr bey Strafe der Abweisung erkannt. Stieghausen im Königl. Amtgericht, den 7ten Januar 1796.

8 Vom Amtgericht zu Norden werden alle und jede, welche an den durch Hausmann Siebrand Starichs am 24ten November 1794 von weyl. Janu Eylers Erben sub hasta erstandenen, in der Westermarsch im Ikleendörper Rotte belegenen Heerd zu 60 Diematzen 10 aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, nach längstens in Termino präclusivo den 23ten April 10 Uhr ihre Ansprüche diesem Berichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldete von diesem Heerde ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden, im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 9ten Januar 1796. Hoppe.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. wie der Bretje Joכים dafelbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin von dem Kaufmann Adam Geucken Folkers privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen

einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermerket, cum Terminis von 3 Monate, et reproductionis præcisivo auf den 23ten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Samme Jansen Barrels hat von Heye Claassen Heyen proprio et fil. noie dessen Haus auf dem Rampe zu Leer, an den Kaufmann Hero Müller grenzend, privatim gekauft, und sind bey diesem Amtgerichte Edictales contra quoscumque Detrahentes et Prædentes cum Terminis von 3 Monat et peremptorio den 3ten May c. bey Vermittelung der Präclusion vom Hause erkannt. Leer im Amtgerichte, den 19 Jan. 1796.

11 Der Bäckermeister Ljart Jacobus und der Schiffer Gerd Pauls zu Wackerhusen kauften im vergangenen Jahre von dem Harm Eunen und Enno Harms Haas, Vater und Sohn, deren zwey neben einander liegende Häuser daselbst. Zu ihrer Sicherheit haben sie Edictales extrahiret, welche auch erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorgedachten Häusern oder deren Kaufgeld ein Eigenthums Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 4ten April nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen die jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 12ten Januar 1796.

12 Die Eheleute Willem Harms und Cornelia Claassen kauften im Jahre 1779 von den Erben des weyl. Cornelius Willems ein zu Freepsum belegenes Stück Grund an, und erbaueten darauf ein neues Haus. Dieses Haus hat der Eydlichter Ewert Janssen nunmehr von der Wittwe des weyl. Willem Harms durch Tausch an sich gebracht, und zu seiner Sicherheit auf Eröffnung des Liquidationsprocesses angetragen. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus ein Eigenthums Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 2ten May nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26ten Januar 1796.

13 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Bogten Schlegelmilch zu Larrelt alle und jede, welche auf das dem Provoquanten vsa der Antze Christians Müller aus der Hand verkaufte an der Judenstraße zu Larrelt stehende und



von dem weyl. Christian Eberhard Müller herrührende halbe Warshaus cum Annexis ein Eigenthums-Pfand: den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits-Behänderungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 1ten April nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im k.d.aigl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1796.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Blühm, mand. wie. des Gastwirths Luitze Gerdes van Dohlen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Kaufmann J. N. Burlage privatim anerkaufte fünf Wohnhäuser in Comp. 8. Num. 39. 38. 37. 36. und 33. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monate et reproductionis präclusio auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Goldschmids Peter Dylam daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Bäckermeister Carsten Boekhoff privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis in Comp. 10. No. 15. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monate et reproductionis präclusio auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hinrich Heyen zu Niepe alle und jede, welche auf die von Jocke Caspiens daselbst ihm öffentlich verkaufte öfliche Hälfte eines daselbst belegenen Hauses und Gartens oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums-Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 21sten April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, de Voite re, Stürenburg, Dtmers etc ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens der Ausbleibende damit in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers, auch der zur Hebung kommenden Gläubiger präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

17 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Jann Garrels zu Schirum alle und jede, welche auf das aus Thobe Heven Nachlasse durch Erbv. gleich dem Heve Loben übertragene, von diesem Joh. zu Depedelle an Provocanten privatim verkaufte zu Schirum belegene Haus mit Garten, einem kleinen Stücke Morastes, $\frac{1}{2}$ tel einer Mauer und $\frac{1}{2}$ tel einer Frauenbank in der Kirche auch 7 Gräbern auf dem Kirchhofe zu Wehne, oder auf dessen Kaufgeld ein Eigenthums-Dienstbarkeits-Behänderungs-Pfand:

Hand, oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 24ten May persönlich oder durch düssige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Höring, Adv. Fisci Thaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzuwenden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

18 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der vermittelten Predigerin Barcla zu Wesse wider alle und jede, welche auf die an den weyl. Prediger Barcla von des weyl. Lade Luis Edhnen, Lut und Bernhard Thaden verkaufte bey der Wähle daselbst belegene 3 1/2 Diemath Baulandes einen Realanspruch und Forderung, Grundgerechtigkeit oder den Nutzungsertrag dieses Grundstücks schmälernde Servitut zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 17ten May c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt. Verum am Amtgerichte, den 23ten Februar 1796. Kretler.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Malermeisters Joest Bochards daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Auctordiear Evert H. Boosgarden privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis an der kleinen Halbersstraße in Comp. 5. No. 51. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Ad instantiam des Königl. Kammerherrn Reichsfreyherrn von Jun, und Ruyphausen-Beer sind bey dem Amtgerichte zu Norden Edictales contra quoscunque Creditores, Retrahentes et Prätendentes reales der durch Provoquanten vom Inspector Wolcken privatim angekauften 4 Diemathen Grünland und von demselben sub hasta erstandenen 5 Diemathen Bauland, beydes im Hoole, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 31sten May a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Februar 1796. Hoppe.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Johann Ernst Janssen daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von des weyl. Dirl. Framer's Wittve Geyle Harms privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis an der Wählenstraße in Comp. 21. No. 55. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23ten May nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. noie. des Segelmachers Jan Dirks Weber daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proccanten von dem Kaufmann Gerrit van Olf in Erdatungen öffentlich anerkaufte Wohnhaus cum Annexis an der kleinen Falderstraße in Comp. 5. No. 46. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis præclusivæ auf den 23ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

23 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Hove Jden Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von des wepl. Casien Jacobs Wittwe Ebbe Janßen den 23ten October 1795 privatim verkaufte sub No. 683. an der Burgaraffe stehende Haus nebst dazu gehörigen Grund und Garten an 8 irgend einem Grunde Realansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Terminis reproductionis et annotationis auf den 27ten April a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen præcludirt, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4ten März 1796.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.
von Glan.

24 Auf Ansuchen wepl. Casper Hinrich Bloor zur Apen Kinder Vormünder, wird allen und jeden, welche an gedachten Casper Hinrich Bloor, so sey aus welchem Grunde es wolle, und wäre es auch nur um damit compensiren zu wollen, einige Ansprache oder Forderung machen zu können vermeinen, unter Verwarnung der Ausschließung auch des ewigen Stillschweigens hiemit aufgegeben, solches, unter Anlegung der in Händen habenden Beweishümer, und in Ermangelung schriftlicher Documente, unter Bemerkung der sonstigen etwaigen Beweismittel, am 2ten May d. J. hieselbst gehörig anzuzeigen. Neuenburg, den 16 März 1796.

Herzoglich, Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
v. Rößing.

25 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, werden auf Ansuchen des Hausmanns Simen Edzen zu Suurhusen alle und jede, welche auf folgende von des Proccanten Vater Edse Beerens in Suurhusen herrührende, und ihnen in der Teilung mit seinen Geschwistern zugefallene Grundstücke, als

- 1) Einen Heerd Landes zu Suurhusen, welchen der wepl. Edse Beerens von seinen Eltern, Beerend Claassen und Antje Beerdes geerbet.
- 2) 18. Grasen Landes unter Suurhusen, die der wepl. Edse Beerens von dem auch wepl. Jelle Hanßen aus der Hand gekauft hat.

- 3) 6 Grasen Landes respe tive unter Suurbusen und Canbusen belegen, welche von dem Edse Bevens von der Stadt Emden angekauft sind.
- 4) 21 Grasen unter Suurbusen von dem Geerd Ja obs öffentlich angekauft.
- 5) Einen Kamp oder Warf in Suurbusen, von dem Hilbert Iben öffentlich angekauft.
- 6) Eine Stibanke in der Kirche und 7 Todten Gräber auf dem Kirchhofe zu Suurbusen, von des weyl. Abbe Heits Erben öffentlich angekauft, endlich
- 7) 1 1/2 Grasen Landes unter Suurbusen, welche der weyl. Edse Bevens von dem Lambert Janssen aus der Hand gekauft hat

ein Eigenthums Pfand: Dienstbarkeits: Veräußerungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen spätestens aber am 27sten Junii nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daf die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.
 Signatum Emden im Amtgerichte, den 22sten Martii 1796.

26 Ein Stück Land von 2 Kuh- und 2 Pferdeweiden, im Süden an der Wittwe Noest, im Norden an von Dranten, im Osten an Wilke Follen Holstein Erben grenzend, siel bey der Theilung der Ostermeelände bey Leer, den Kaufmann Johann Heinrich Barrels, Chirurgus Börner und Johann Eilers Zimmermann zu. Diese verkauften es privatim an Abbe Gondschaal, — auf dessen Anhalten, werden von diesem Amtgerichte alle und jede Edictaliter vorgeladen, die aus Näher: Dienstbarkeits- Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an das Stück Land zu haben vermeinen, um solche in 9 Wochen, spätestens am 31sten May e bey bemeldetem Amtgerichte anzugeben, widerigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und des Käufers präcludirt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 21sten März 1796.

27 Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Wilcke Wilcken alle und jede welche an denen durch ihr von Peter Jacobs unterm 24sten November 1769 privatim anerkauften 2 1/2 Diematen Land in der Westermarsch, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums Pfand: Dienstbarkeits: Näherkaufs oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefodert innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 4ten Junius a. c. präfigirten Termine präclusivo solche Ansprüche, alhier im Gerichte ad Protocolum zu geben und zu verificiren, widerigenfalls sie damit von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 20sten März 1796.
 Hoppe.

28 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede welche an der von Jaan Reuten und Etje Doffels dem Tonies Janssen und Berendje Ennen privatim verkauften
 (No. 13. D 99) Hälfte



Hälfte eines Hauses und Garten in der Laucke Nege, wovon nach des T. Janssen Absterben dessen Anteil auf seine Tochter vererbte, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Näherkaufs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem präclusivischen Termine den 4ten Junius a. c. um 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Gerichte anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen, unter Verwarnung: daß nach Ablauf dieses Termins alle sich nicht gemeldete mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Immobile abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15ten März 1796.

Hoppe.

Notificationes.

1 De Goud- en Zilvermid H. Colman in Emden, verlangt twee Gezellen en een Leerbors, hoe eerder hoe liever in Dienst, wy daar toe genegen is, gelieven zich mondelyk of schriftelyk te melden, Brieven franco.

2 Der Kupfermeister Harm Hiurich Spekmann in Leer verlangt sofort oder auf Ostern 3 bis 4 Gesellen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich je eher je lieber bey demselben zu melden, Briefe erbittet man franco.

3 Een of twee Stoel- of Wieldraaijers Knegten, hun Werk redelyk verstaande, en genegen zynde in Groningen te willen werken, kunnen werk bekomen by Jan Hemmes Meester Stoel- en Wielmaaker in de Poelstraat te Groningen.

4 Der Hausmann Menne Jacobs Renninga in der Herrlichkeit Eütetsburg, hat 'ein schöne Warfskädte an den Fahrweg belegen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden, und das halbe Kaufpretium kann nach Käufers Verlieben gegen 3 Procent Zinsen darin stehen bleiben.

5 Der Schmiede-Meister Peter Seelbink in Emden, verlangt von Stund an einen in der Schmiede-Arbeit geübten Gesellen, Lusthabende können sich bey ihm in Person oder durch postfreye Briefe je eher je lieber melden.

6 Wer Belieben hat auf künftigen bevorstehenden May ein Haus am Neuenwege, welches jetzt von der Frau Wittwe S. H. Fischer bewohnet wird, zu mietzen, der kann sich bey mir melden. Norden, den 16ten März 1796. Weyers.

7



7 Am Dienstag den 29sten dieses will der Königl. Zeitpachtsmäller auf der Berumer Mühle S. Denckas, zu Sage in Sibbe Zibens Janssen Hause miadestannehmend öffentlich ausverdingen: die Verfertigung eines neuen Starm Siebels mit sämtlichen Zub:hör; die Lieferung des Reits oder Rohrs auf der Mühlenkappe, um solches nebst einem neuen Trog darauf zu legen; und endlich die ganze Mühle neu anzufärben. Liebhaber zur Zimmer, Decker und Färberarbeit wollen sich am bestimmten Tage einfinden und nach Gefallen annehmen.

8 Wegen der vielen Nachfrage, habe ich einen neuen Abdruck der Prospekte von Urich, Emden, Norden und Leer, imgleichen von dem Situationsplan der Behne veranstaltet, und sind erstere 4 zu 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. letzterer aber zu 8 ggr. wiederum bey mir zu haben. Urich, den 16ten Mart. 1796. E. B. Meyer.

9 Da diesen Winter von dem Juden Kirchhof vor Urich ein Leichenstein mit hebräischen Buchstaben weggenommen ist, so wird jederman wer Nachricht davon geben kann, gebeten sich bey dem Vorsteher Abraham Hartogs zu melden. Der Angeber soll drey Rthlr. zu einem Douceur haben, und sein Nahme verschwiegen bleiben. Urich, den 17ten März 1796.

10 Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft oder Niederkunft erlassene Publicandum ist bey geschener Revision im Flecken und Amte Wittmund an allen den Orten, wie in der Intelligenz Num. 52. des vorigen Jahres angegeben, annoch affigirt befunden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 21sten Martii 1796.

Detmers.

11 Verzeichniß ausgestopfter und wohl conservirter Vögel, die aus dem Naturalien Cabinet des Candidaten Vieh zu Marienhausen den 4ten April 1796 in Feuer verkauft werden sollen.

1) Eine wilde Gans (Anser sylvestris). 2) Pöffelente. 3) Wilde Ente mittleren Größe. 4) Eine dergleichen kleinere. 5) Mittlere Hasmöre (sterna media). 6) Birkenhenn (Tetrao minor). 7) Gesteckte Haushenn. 8) Rebhun. 9) Schwarzköpfige Taube. 10) Tureltaube. 11) Pfautentaube. 12) Echartaube (Turtur indicus). 13) Mäusefalk mit grauem Kopfe (Falco rufus). 14) Sperber (Nifus sagittatus). 15) Nebelkrähe (Corvus cinereus). 16) Streitschnepfe (Gloreola pugnax). 17) Große Rohrdommel in der Stellung wie sie sich gegen einen Stösser vertheidigt (Ardea stellaris major).

12 Almanach und Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden 1796 von Carl Lang, mit Kupfern von Chodswieki, Gutfenberg, und andern. Auf geglättet Schweizer Papier, von Herrn Haas in Basel gedruckt, mit farbigtem Umschlag und Futteral. — Das Werk muß sich selbst empfehlen; es ist zu einem Geschenk der Freundschaft



schaft und Liebe bestimmt. Der Inhalt folgender: Calender. Dann A. Gemälde des häuslichen Lebens. 1. Der Adept. 2. Das Müllermädchen. 3. Wilhelm und Minchea. B. Scenen aus Schauspielen, zu gesellschaftlicher Unterhaltung. 1. Scenen aus Sethona. C. Gedichte. Die berühmtesten Dichter des Vaterlandes haben diese Sammlung mit Beiträgen besetzt, so daß deren über 60 sind. Ihre Aufschriften alle zu nennen, wäre zu weitläufig, es wird hinreichend seyn, die Namen der Mitarbeiter zu kennen: Schublin, Lang, Pfeffel, Bährer, Schlez, Armbruster, Meuffer, Haug, Hübner, Sedor, Wilhelmine Maish, Auguste Rauch, Zech, Franz Schütt, von Prosper, Lang, einige Unenannte. D. 10. Melodien zu obigen Liedern, von verschiednen Componisten. E. Länze, mit Louren und Musik für das Clavier, von Kunze, und andern. F. Eine topometrische Carte der berühmten Preussisch-Französischen Demarcations-Linie, von Herrn Haas. Kupferstiche: Bildniß des Hr. Prof. Schiller, von Hr. Ketterlhaus vortreflich bearbeitet. Häusliches Glück, von Chodowicki erfunden und gestochen. Glück der Liebe, von ebendenselben. Scene aus Sethona, von Guttenberg. Wilhelm und Minchea, von ebendens. Zamora, von Küffner. Der Adept von Gauermaun.

Das Format dieses Buchs ist bey weitem größer, als das der gewöhnlichen Almanache, und die Kupfer sind diesem Format genau angemessen, und daher viel größer, als die in andern Büchern von ähnlichen Zweck. Druck der Kupfer und des Textes vortreflich, und das Ganze ein bleibendes Denkmal der hohen Stufe des Kunstgeschmacks. Der Preis ist 1 Rthlr. 14 ggr. in Solde, oder in Courant 1 Rthlr. 18 ggr. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Leer, den 22ten März 1796.

Macken, Buchhändler.

13 Ankündigung eines Commentar's über den Preuss. Landes Katechismus „Die Christliche Lehre im Zusammenhang.“ Ein Prediger, welcher sich viele Jahre in Privat- und öffentlichen Anstalten mit dem Unterricht der Jugend beschäftigt hat, will einen Commentar über den Preuss. Landes Katechismus, die Christliche Lehre im Zusammenhang, herausgeben. Der erste Versuch dieses Werks macht des ersten Bandes zweite Abtheilung aus und enthält die Lehren von Gott, dessen Eigenschaften und Naturwerken, also von Fr. 10 bis 25 des Katechismus. Jede von den hier vorkommenden Lehren ist gründlich und populär abgehandelt; die Beispiele aus der biblischen, auch wol aus der Profangeschichte und andern in den Schulen gewöhnlichen Wissenschaften, welche zur Erläuterung dieser Lehre dienen, sind berührt; die Sprüche, welche in der Christlichen Lehre im Zusammenhang citiret sind und andre notwendige Stellen, dunkle und unbestimmte Worte der h. Schrift, welche darin vorkommen, nach den gelehrtesten Exegeten unser oder der Vorzeit erläutert; die Schriften worin man über diese Wahrheiten mehr nachlesen kann, angeführt. Dessen sind diese entweder kurz beurtheilt, oder es kommen daraus kurze charakterisirende Stellen vor. Wo es nothwendig ist, hat der Verf. auch das kurz citiret, was die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche von dieser Lehre sagen. — Selbst für die Methode kommen manche praktische Winke vor, wo es nöthig ist.

Ein

Ein solcher Kommentar wird hoffentlich dem nicht unangenehm sein, welcher sich bey seinem Religionsunterricht manche Hülfsmittel nicht anschaffen kann und doch nicht gern vergebens arbeiten, sondern sich auf seinen Unterricht pflichtmäßig vorbereiten will. Es ist darın theils für den Unterricht des Stadt- und Landpredigers, theils für den öffentlichen und Privatlehrers gesorgt und jeder von diesen, der zweckmäßig zu wählen versteht, wird darin für seinen Unterricht jedesmal gewiß mehrere schickliche Beispiele und Winke finden. Sogar ein guter Dorfschulmeister kann daraus vieles brauchen, wenigstens gewiß seine Kenntnisse erweitern und so in seinem Fach nützlicher werden.

In die Streitigkeiten über gewisse Lehren und in gelehrte Untersuchungen überhaupt, läßt sich der Verf. nicht ein, weil diese nicht in den populären Unterricht gehören, sondern er führt, wo es notwendig ist, die entgegengesetzten Meinungen an, legt den Lehrer darüber einige Fragen zur Beantwortung vor, giebt Winke zum weiteren Nachdenken über die Gründe, und überläßt dann jedem die Entscheidung. Wo er mit den Worten anderer redet, hat er dieses bemerkt und die Seite wo sie stehen citiret, bisweilen auch Winke zur nähern Prüfung derselben gegeben, jedoch greift er auch hier nicht leicht dem Urtheile des Lesers vor und wo er es thun muß, geschieht es mit aller Bescheidenheit.

Der Titel dieses Comment. ist: Winke und Materialien für den Religionsunterricht über die christliche Lehre im Zusammenhang. Das Ganze soll 6 Bändchen stark werden und dem letzten Bande wird ein Register über das ganze Werk angehängt.

Um den Verkauf desselben zu erleichtern, kündige ich es auf Pränumeration an. Der Pränumerationsspreis für diesen ersten Versuch, welcher zur Jubilate-Messe 1796 erscheinen soll, ist 8 ggr. oder 1 Gulden prouv. der Ladenpreis wird nachher um die Hälfte erhöht. Alle Herrn Prediger und Schullehrer, denen diese Ankündigung nicht gleichgültig seyn kann, werden durch dieses geborsamst ersucht, sich die Beförderung dieses Werks angelegen seyn zu lassen, und für Ihre Gegend Pränumeration zu sammeln; und wenn bitten dürfte, die etwaige Bestellungen an mich durch postfreie Briefe vor Ende des Monats April, gelangen zu lassen. Für deren Bemühung, ich mich aus meinem verbindlichsten Dank revangiren werde. Leer im Monat März 1796.

Wacken, Buchhändler.

14 Der Schneidermeister Hermannus Poppen in Aurtich verlangt von Stund an 2 Gesellen die mit Frauen-Arbeit umzugehen wissen und Zeugnis ihre Wohlverhaltens beybringen können. Sollte jemand Lust dazu haben, der melde sich je eher je lieber. Briefe franco.

15 Op Donderdag den 7den April a. c. zal in Emden des Achtermiddags om 2 Uur, opentlyk verkogt worden, eene Noord-sche Lading Hout van pl. min. 90 Lasten: bestaande in diverse foorten, als 15 Stuk a 38, 49 a 34 en 36, 24 a 30, 26 a 24 Voets.

Grei-



Greinen Huisbalken. 24 a 30, 12 a 24, 44 a 18 Voets Greinen Zaagbalken, 6 a 30, 37 a 24, 80 a 20, 50 a 18 Voets Vuuren Zaagbalken, 24 a 40 Voets Sparholten, 80 a 36, 70 a 30, 100 a 24, 50 a 18 Voets Juffers, 110 Stuk 12 & 14 Voets Balkunders. Daar dit Hout uit het gestrande Schip de Juffr. Tjalda, met kleine Schepen hier aangebragt, legt het zelve hier in Emden aan de Westerbutvenne op de Wal, en kan van stonden aan gezien worden. Iemand nader Berigt begeerende, melde zich by J. F. Polman, als Boekhouder van het Schip.

16 Da sich bey Inventarisirung des Nachlasses meines weyl. Ehemannes des Gastgebers Folkert Janssen Busmann in Emden befunden, daß verschiedene Schuldner seit Jahre und Tag denselben verschuldet, ohne sich zu melden, noch einige Zinsen entrichten zu lassen; als werden nunmehr sämtliche Debitores hie mit alles Ernstes öffentlich, da die schriftliche Annahmungen nicht haben fruchten wollen, erinnert, ihre Schuldposten a dato dieser Warnung innerhalb vier Wochen zu entrichten, widrigenfalls man ohne weitere Annahmung gerichtliche Hülfe nachzusuchen sich verpflichtet siehet, die Nachlässige zur Bezahlung zu constringiren.
Emden, den 22sten März 1796. Wittwe Folkert J. Busmann.

17 Es wird in Emden ein junger Mensch von ohngefähr 15 a 16 Jahren auf ein Kaufmanns Comtoir verlangt, welcher eine gute Holländische und Deutsche Hand schreibt und von seinem Wohlverhalten gute Zeugnisse produciren kann. Wer dazu Lust hat, melde sich durch postfreye Briefe oder lieber in Person bey Herrn N. N. in des Herrn Roslaubs Hause, woselbst er nähere Nachricht erhalten und die Conditiones erfahren kann. Die Condition kann gleich angetreten werden.

18 Reichrichter A. Poppinga zu Engerhase ist willens diesen Sommer einiges Kuh Junavieh in die Weide anzunehmen, und 11 Diemath Weebland auf der Siegelsummer Weede zu verheuren. Auch hat er pl. min. 40 Stiege Roggen lang Stroh zu verkaufen. Wer von einem oder andern Gelegenheit machen kann, finde sich bey ihm ein und accordire nach Belieben.

19 Der Schustermeister Tees Kassins in Wirdum verlangt einen Gesellen der sein Wert gut versteht. Er verspricht guten Lohn by Paar oder im Jahrlohn. Liebhaber werden ersucht, je eher je lieber bey ihm in Dienst zu treten.

20 Behuf der diesjährigen Ausrüstung der Båsen der hiesigen Königl. Preussischen octroirten Herings-Compagnie, sollen auf Mittwochen den 6ten des nächst-

nächsten Monats April ausverdingen werden: 200 Ächtel Tonnen Butter, 8000 Pfund Käse, 160 Tonnen Grütze und 37 Tonnen Bohnen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Comtoir gedachter Compagnie hieselbst einstellen. Emden, den 23ten März 1796.

21 Der Gold und Silber Arbeiter J. B. Conerus in Dornum verlangt sofort einen Gesellen, wer dazu Lust hat kan sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden und gleich in Condition treten.

Verlobungs-Anzeige.

1 Wir machen hiemit unsern hiesigen Freunden unsere mit Zustimmung unserer beyderseitigen Eltern geschene Verlobung bekannt, und empfehlen uns ihrer fernere Freundschaft. Emden, den 22sten März 1796.

J. G. S. Koeck. Anna Elisabeth von Zelgerhuls.

Geburtsanzeigen.

1 Am 19ten dieses wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden, welches ich unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache. Hage, den 20sten März 1796.

H. B. Peterssen.

2 Meinen sämtlichen Anverwandten, Freunden und Bekannten, mache ich hiedurch bekannt, daß meine Gemahlinn mir wiederum einen Knaben gebohren hat. Emden, den 22sten März 1796.

C. A. G. von Wedel.

Todesfälle.

1 Je größer die Freude war, als Gott uns gestern vor vier Wochen das erste Kind schenkte, um desto stärker ist unsre Betrübniß, da wir unser liebes Mädchen Ulste Christine gestern durch den Tod aus unsern süßen Umarmungen verlihren mußten. Unsere Verwandte und Freunde, denen wir dies hiemit schuldtast bekannt machen, werden gewiß Mittheiden mit uns haben. Aurich, den 18sten März 1796.
Ulke Müller. Johanna Müllers, gebohrne Buss.

2 Am 13ten dieses des Morgens 4 Uhr, entschlief mein geliebter Ehemann Soldat Hürich, nach einem langen körperlichen Leiden, in seinem 65ten Lebensjahre, und 10jährigen vergnügten Ehestand, zu der aller Menschen bevorstehenden Ruhe. Diesen für mich betrübenden Todesfall, mache ich allen Anverwandten und wehrten Ehemännern
unter

unter Verbitung aller Schriftlichen versichernden Theilnahme hierdurch gehorsamt be-
kannt. Schaar in Feverland, den 17ten März 1796.

Rebecca Catharina Hinrichs, geb. Erdmann.

3 Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meinen theuren Ehe-
mann, Johann Ludwig Meene, seit 14 Jahren Organist und Schullehrer zu Fun-
nix, im 43sten Jahre seines Lebens und 24sten seines Schulamtes, heute früh um 9
Uhr nach einer 5wöchentlichen Krankheit, in die Ewigkeit zu versetzen. Ich ver-
liehre dadurch einen seit 12 Jahren geliebten Gatten; mein bald 89jähriger Vater
eine grosse Stütze, und dieser Ort einen treuen und bey Alt und Jung beliebten
Schullehrer. Funnix, den 18ten Martii 1796.

Agneta Margareta Meene, geb. Rbben.

4 Der hieselbst am 21sten März im 86sten Lebensjahre erfolgte Tod der
Wittwe des weyl. Gräflich Gddenschen Rentmeisters Jesstrup, wird allen ihren Be-
kannten im Fürstenthum OstFriesland hiedurch von ihrer Tochter und deren Ehe-
mann, dem Herzogl. Holstein Oldenburgischen Kammerassessor und Amtsbogt Saur-
mann zu Bochoorn, gehorsamt bekannt gemacht.

Lotteriesachen.

1 In der 3ten Classe 4ter Königl. Preuss. Classen Lotterie zu Berlin sind in
unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinnste herausgekommen, als No. 27867 mit 100
rl. 406. 2748. 10704. 41037. jede mit 16 rl. 405. 436. 459. 2794. 10714.
10750. 27815. 27838. 27873. 27897. 31133. 31136. 31197. 36428.
36431. 36483. 36500. 41014. 41023. 41027. 41048. 41057. 50533.
50550. 50572. 50577. jede mit 13 rl. Die Gewinnste werden gleich, wo der Ein-
satz geschehen ist ausbezahlt, die nicht herausgekommene Lose müssen bey Verlust des
fernern Anrechts vor den 18ten April b. a. zur 4ten Classe renoviret werden, weil als-
dann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Aurich, den 22sten
März 1796. Joseph et Wolff Wallin.

Bey Ziehung der 3ten Classe 4ter Berliner Classen Lotterie, sind in meinem Comp-
toir folgende Gewinnste herausgekommen, als No. 30061. 50533. 50550. jede mit
13 rl. Die Gewinnste werden planmäßig bezahlt, die nicht herausgekommene Lose
müssen bey Verlust des Anrechts vor den 18ten April b. a. renoviret werden, weil als-
dann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. Nor-
den, den 22sten März 1796. Lazarus Meyer Ascendorff.

2 Bey Ziehung der 3ten Classe 4ter Königl. Berliner Classen Lotterie, sind
in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No.
41160 mit 100 rl. 2906 mit 75 rl. 2925. 10872. jede mit 25 rl. 41176 mit 16
rl.

rl. 10888. 27358. 75. 76. 41108. 18. 84. jede mit 13 rl. Die Gewinuste werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 18ten April h. a. renoviret werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. Aurich, den 22sten März 1796.
Feiblmann et Simon Seckels.

3 Bey Ziehung der Königl. Berliner Zahlen-Lotterie sind folgende Nummern aus dem Glücksrade gezogen, als No. 5. 47. 63. 69. 72. wodurch folgende Gewinuste gefallen sind: ein Auszug von 1200 rl. und ein von 150 rl. eine Menge von 15 rl. und einige kleinere Gewinuste. Die Gewinuste werden sogleich ausbezahlt. Emden, den 26sten März 1796.
Lipman Samson, Königl. Pr. Lotterie-Einnehmer.

4 Bey Ziehung der 3ten Classe 4ter Berliner Lotterie sind in meiner Haupt-Collecte folgende Nummern getroffen, als No. 30178. mit 400 rl. 17202. mit 25 rl. 17247. 30139. jede mit 16 rl. 17227. 30108. 69. 77. 96. jede mit 13 rl. Die Loose zur 4ten Classe müssen bey Verlust des Anrechts vor den 18ten April renoviret werden. Kaufloose und beliebige Einsätze zur Zahlen Lotterie sind jeder Zeit zu haben bey
Jesajas Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Verkäufe.

1 Weyland Hausmanns Jürgen Bennen Wittwe zu Blersum will am 31sten März, allerhand Hausgeräthe und Hausmanns Beschlag, Pferde, Kühe, Wagen, Egden, Pflug, auch Früchte auf dem Boden und dergleichen, öffentlich verkaufen lassen.

Der Hausmann Kamme Neents auf der Werdummer alten Brode, will seine sämtliche Güter als allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Schränke, Tische, Stühle, Betten, sodann Hausmanns Geräthschaft, 6 Pferde, 6 Kühe, 3 Wagen, 2 Pflüge, 3 Egden, auch Schweine und Jungvieh, und verschiedene Früchte auf dem Boden, als Haber, Gersten, Rocken und dergleichen, durch den Ausmiener Dackeu am 7ten April öffentlich verkaufen lassen.

2 Am 7ten April ist der Deichrichter Clas Hinrichs willens mit gerichtlichen Consens sein Hausmanns Beschlag zu Schwittersum bey Dornum, als 8 schöne Pferde darunter ein 2jähriger Beschüler oder Hengst sich befindet. Etliche Kühe, Wagen, Egge und Pflüge, und eine Quantität Speck, sodann ein schönes Mulbret, durch den Ausmiener Zinck öffentlich ausmienen zu lassen.

3 Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens ist der Notarius Heilman entschlossen, die folgende Grundstücke meistens nahe bey Norden belegen durch
(No. 13. R r r) die



die zeitigen Mediles Rathsherrn Jacobsen et Cons. am 18ten April h. a. zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen, als

- a) Eine Behausung und Scheune mit 16 Diemath Landes in Westlintel.
- b) 6 Diemath daselbst das große Bedde-Mohr genannt, und Südseits daran.
- c) 3 Diemath das kleine Bedde-Mohr.
- d) 3 Diemath am Leemwege.
- e) 4 Diemath in Westlintel Südseits Claas Brenders Haus.
- f) 2 1/4 Diemath auf dem Westermarscher Neuland am Wester-Polder alten Deich, und
- g) 7 Diemath in der Westermarsch am Wester Deich.

Kaufstüßige können sich besagten Tages Nachmittags 2 Uhr am bestimmten Ort einfinden, auch die Conditionen von nun an, bey den Medilibus einsehen, und für die Gedächtniß in Abschrift erhalten.

Westliche

Die Westliche Seite des Landes ist durch den Deich von dem Wasser getrennt und ist sehr fruchtbar...

Die Westliche Seite des Landes ist durch den Deich von dem Wasser getrennt und ist sehr fruchtbar...

Die Westliche Seite des Landes ist durch den Deich von dem Wasser getrennt und ist sehr fruchtbar...

Die Westliche Seite des Landes ist durch den Deich von dem Wasser getrennt und ist sehr fruchtbar...

(1773. 21. 016)

